

Besondere Dienstleistungen



ver.di Hessen
Fachbereich 13
Besondere
Dienstleistungen
6. Oktober 2017



Turbulenzen bei I-SEC

Strafanzeige gegen Geschäftsführung

In der vergangenen Woche hat der Betriebsrat auf Grund des ausgesprochenen Hausverbots gegen seinen Vorsitzenden und der weiteren schikanösen Maßnahmen Strafanzeige gemäß § 119 Betriebsverfassungsgesetz gegen die I-SEC Deutsche Luftsicherheit GmbH und ihre Geschäftsführer Glenn Murphy und Ran Langer erstattet. Wir unterstützen dies ausdrücklich und hoffen, dass (endlich einmal) die zuständige Staatsanwaltschaft diesem Recht zur Durchsetzung verhilft. Wir beobachten das weiter und prüfen weiterhin begleitende rechtliche Schritte, um die Mitbestimmung im Unternehmen zu verteidigen.

Einigungsstellenvorsitzender gibt Dienstpläne frei

Wir hatten bereits darüber berichtet, dass der Betriebsrat über 900 Dienstplänen für den Monat Oktober nicht zugestimmt hatte, weil er einen Verstoß gegen den MTV sah. Wenig überraschend hat die I-SEC daraufhin die Einigungsstelle angerufen. Diesmal übrigens mit dem dritten neuen Einigungsstellenvorsitzenden in Folge. Dies war diesmal Hr. Hans Weischedel, seines Zeichens Direktor am Arbeitsgericht Pforzheim. Der Verein *aktion ./. arbeitsunrecht e.V.* schrieb über Weischedels Verbindungen zu bekannten Betriebsratsbekämpfern: „Er wird von ihnen gern als Mediator verwendet.“

Der Einigungsstellenvorsitzende gab dann die Dienstpläne frei. Welche Beweggründe er dafür hatte, ist weder ver.di noch dem Betriebsrat klar, hat angesichts dieser Vorgeschichte aber auch niemanden überrascht. Wir behalten das weiter im Blick und informieren Euch.

Dass die I-SEC im Anschluss per Aushang dem Betriebsrat vorwirft, das Unternehmen „nachhaltig zu schädigen“ passt zu den bekannten Strategien, die Arbeitgeber die sich von Rechtsanwalt Naujoks vertreten lassen, immer wieder fahren. Dem Betriebsrat wird vorgeworfen er wolle nur seine persönlichen Interessen vertreten, er wird aus dem Betrieb gedrängt – auch mit Methoden am Rande der Legalität. Wenn er seine Arbeit – auch mit juristischen Mitteln – macht oder sich gegen unberechtigte Angriffe zur Wehr setzt wird im Schädigungsabsicht unterstellt. All das zielt nur darauf ab, den Betriebsrat und die Belegschaft zu spalten. Dabei machen zumindest wir nicht mit! Wenn etwas das Unternehmen schädigt, dann sind es die zweifelhaften Methoden der Geschäftsführung, mit denen man unbequeme Betriebsräte loswerden will.

Man darf sich wieder unterhalten

Ebenfalls in der vergangenen Woche hat der Betriebsrat vor dem Landesarbeitsgericht erreicht, dass eine Dienstanweisung nicht weiterhin aufrechterhalten wird. Darin wurde

Besondere Dienstleistungen

2013 allen Mitarbeiter untersagt „private Gespräche an der Kontrollstelle (...) zu führen“; „Gespräche an der Kontrollstelle ausschließlich in Deutsch zu führen“ oder „MP3-Player zu benutzen“. So etwas kann ein Arbeitgeber zwar in gewissem Umfang anweisen, aber eben nicht so weitgehend und vor allem nicht ohne die Mitbestimmung des Betriebsrates. Der Betriebsrat hat hier also erneut seinen Job gemacht. Aber auch das wird Hr. Murphy ihm sicher bald wieder vorwerfen. Warten wir's ab!

Solidaritätserklärungen aus ganz Deutschland

Aus ganz Deutschland gehen weiterhin Solidaritätserklärungen bei uns ein. Darunter viele von ver.di-Untergliederungen, -Betriebsgruppen und -Betriebsräten. Aber auch aus anderen Gewerkschaften wie der IG BAU erreicht uns Unterstützung. Wir werden das in Kürze auf wasi-hessen.de veröffentlichen.

Gerichtliche Auseinandersetzung geht weiter

In dem Verfahren gegen das rechtswidrig gegen den BR-Vorsitzenden ausgesprochene Hausverbot, geht es am **11.10.2017 um 15 Uhr** vor dem **Frankfurter Arbeitsgericht** (Gutleutstraße 130, 60327 Frankfurt/M.) in die nächste Runde. Im ersten Termin wurde ein Teilerfolg erzielt. Das Gericht hat das Verfahren in ein Beschlussverfahren überführt, bei dem der Arbeitgeber und nicht der Betroffene die Kosten tragen muss. Wir hoffen auf eine zügige Entscheidung des Gerichts, damit die Mitbestimmung des Betriebsrates wieder im Sinne der Belegschaft und ohne weitere Behinderungen ausgeübt werden kann.

Auch zu diesem Termin rufen wir dazu auf den Kollegen vor Ort solidarisch zu unterstützen!

Verfolgt unsere Berichterstattung weiter auf wasi-hessen.de!

www.macht-immer-sinn.de

ver.di		■ Beitrittserklärung ■ Änderungsmitteilung		Mitgliedsnummer	
1. Personendaten Vorname/Nachname: _____ Straße: _____ Hausnummer: _____ PLZ: _____ Ort: _____		2. Arbeitsdaten Vorgesetzter/Vorgesetzte: _____ Telefon: _____ E-Mail: _____ Beruf: _____		3. Mitgliedsdaten Ich möchte Mitglied werden ab: _____ Geburtsdatum: _____ Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich	
4. Beschäftigungsdaten ☐ Arbeitsvertrag ☐ Beamtenverhältnis ☐ sonstiger Mitarbeitervertrag ☐ Angestellter ☐ Selbstständiger ☐ Einzelkäufer ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____ ☐ Azubi-Mitarbeiter/-in ☐ Schüler/-Student/-in (ohne Arbeitsvertrag) bis: _____ bis: _____ ☐ Praktikant/-in ☐ Arbeitskollektive bis: _____ bis: _____ ☐ Ich bin Mitglied in einer Gewerkschaft ☐ Sonstiges: _____		5. Weitere Daten Ich wurde geworben durch: _____ Name Werber/-in: _____ Mitgliedsnummer: _____ Ich war Mitglied in der Gewerkschaft _____ von: _____ bis: _____ Monatlicher Beitrag in Euro: _____ (Der Mitgliedsbeitrag ist abhängig von der Zahl der Stunden pro Monat. Für eine regelmäßige Mitgliedschaft beträgt der Beitrag 1,20 € pro Monat.)			